jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/21 88/01/0120

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Der Abschluss des Studiums der ökonomischen Wissenschaften im Heimatland des Staatsbürgerschaftswerbers und das nunmehrige Doktoratsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien stellen keine besonders berücksichtigungswürdigen Gründe für die Verleihung der Staatsbürgerschaft dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010120.X01

Im RIS seit

29.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at